

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS OBERSPREEWALD-LAUSITZ

Jahrgang 33
Senftenberg, 30. Oktober 2026
Nr. 28/2026

INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg	2
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 39 „Bauhof Grünwesen“ in der Stadt Senftenberg gemäß § 2 (1) BauGB.....	2
Bekanntmachung der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des BauGB des Bebauungsplans Nr. 37 „Naturraum Westufer Großräschener See“ in der Stadt Senftenberg	4



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Der Landrat, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg
Redaktion: Büro Landrat, Geschäftsstelle des Kreistages, kreistag@osl-online.de
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt kann unter www.osl-online.de abgerufen werden und liegt bis spätestens vier Wochen ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in den Bürgerbüros der Kreisverwaltung, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg, bzw. in der Außenstelle der Kreisverwaltung, Joachim-Gottschalk-Straße 36, 03205 Calau, kostenfrei zur Abholung aus.

Außerdem kann das Amtsblatt beim Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Geschäftsstelle des Kreistages, Dubinaweg 1, 01968 Senftenberg, gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden.

Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg
Großkoschen
Straße zur Südsee 1
01968 Senftenberg
Tel. 03573 800 310 | Fax 03573 800 331
verbandsleitung@zv-lsb.de | www.zweckverband-lsb.de



Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 39 „Bauhof Grünwesen“ in der Stadt Senftenberg gemäß § 2 (1) BauGB

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg (ZV LSB) hat in ihrer Sitzung am 21. September 2026 mit Beschluss Nr. 04/03/2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bauhof Grünwesen“ in der Stadt Senftenberg beschlossen.

Die zu beplanende Fläche befindet sich östlich der Gaststätte „Am alten Wehr“ unmittelbar am Senftenberger See (Flur 23, Flurstück 101 der Gemarkung Senftenberg).

Die Liegenschaft des ehemaligen Schullandheims „Am alten Wehr“ eignet sich aufgrund der vorhandenen Bausubstanz und aus strategischer Sicht als neuer Standort für den derzeit stark sanierungsbedürftigen Bauhof des ZV LSB. Mit vergleichsweise geringem baulichem Aufwand könnte der Standort zeitnah in Nutzung genommen werden. Auf diese Weise ließe sich die Errichtung eines kostenintensiven Neubaus am bisherigen Bauhofstandort (Dubinaweg 2) vermeiden.

Weitere Nachnutzungsoptionen für das ehemalige Schullandheim „Am alten Wehr“, die in der Vergangenheit geprüft wurden, darunter beispielsweise eine Nutzung für den Katastrophenschutz oder touristische Zwecke, konnten nicht realisiert werden. Wesentlicher Grund hierfür ist insbesondere die fehlende verkehrliche Erschließung beziehungsweise Zuwegung des Geländes.

Auf dem aktuellen Bauhofgelände des ZV LSB (Dubinaweg 2) ist im Zuge des vorgesehenen Umzuges gleichzeitig ein Teilrückbau der vorhandenen, teilweise veralteten bzw. sanierungsbedürftigen Gebäude vorgesehen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bauhof Grünwesen“ in der Stadt Senftenberg wird das Planverfahren Bebauungsplan Nr. 14 „Am Alten Wehr“ mit der Beschluss Nr. 05/04/2017 vom 28. September 2017 eingestellt.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,59 ha. Der räumliche Geltungsbereich ist in den nachstehenden Abbildungen zu entnehmen.



Abb. 1 – Übersichtskarte (Quelle Geobasisdaten: © Geobasis-DE/LGB, 2026)



Abb. 2 – Geltungsbereich (Quelle Geobasisdaten: © Geobasis-DE/LGB, 2026)

Senftenberg, den 27. Oktober 2026

gez. Martin Wolf
Verbandsvorsteher

Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg
Großkoschen
Straße zur Südsee 1
01968 Senftenberg
Tel. 03573 800 310 | Fax 03573 800 331
verbandsleitung@zv-lsb.de | www.zweckverband-lsb.de



Bekanntmachung

der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des BauGB des Bebauungsplans Nr. 37 „Naturraum Westufer Großräschener See“ in der Stadt Senftenberg

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 28.05.2026 mit Beschluss-Nr. 10/02/2026 erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Naturraum Westufer Großräschener See“ für den nachstehenden dargestellten Geltungsbereich beschlossen.

Gleichzeitig wurde mit gleicher Beschluss-Nr. 10/02/2026 der Aufstellungsbeschluss vom 18.09.2024 mit der Beschluss-Nr. 05/02/2024 und der Ergänzungsbeschluss vom 12.12.2024 mit der Beschluss-Nr. 12/03/2024 aufgehoben. Zur Sicherung der mit dem diesem Bebauungsplan verfolgten Planungszielen, beschloss die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung, vom 28.05.2026, eine Veränderungssperre als Satzung für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 37.

Mit dem Bebauungsplan soll die unvergleichliche Landschaftstypik als Alleinstellungsmerkmal im Sinne der nachbergbaulichen Landschaftsmetamorphose erhalten und die weitere prozesshafte Landschaftsentwicklung einschließlich ihrer naturschutzfachlichen Wertigkeit gesichert werden. Hierin besteht das Planungserfordernis gemäß § 1 Abs. 3 BauGB. Es handelt sich um ein, auch unter Berücksichtigung der speziellen Ästhetik der Bergbaufolgelandschaften, einzigartiges Landschaftsbild mit besonderen

Blickbeziehungen und Fernsichten, die für die Zukunft mittels entsprechender Festsetzungen des Bebauungsplanes bewahrt werden sollen.

Die Lage und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches sind nachfolgend dargestellt. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 280,4 ha.



Abb. 2 – Übersichtskarte: Lage des Plangebiets im räumlichen Umfeld (Quelle Geobasisdaten: © Geobasis-DE/LGB, 2026)

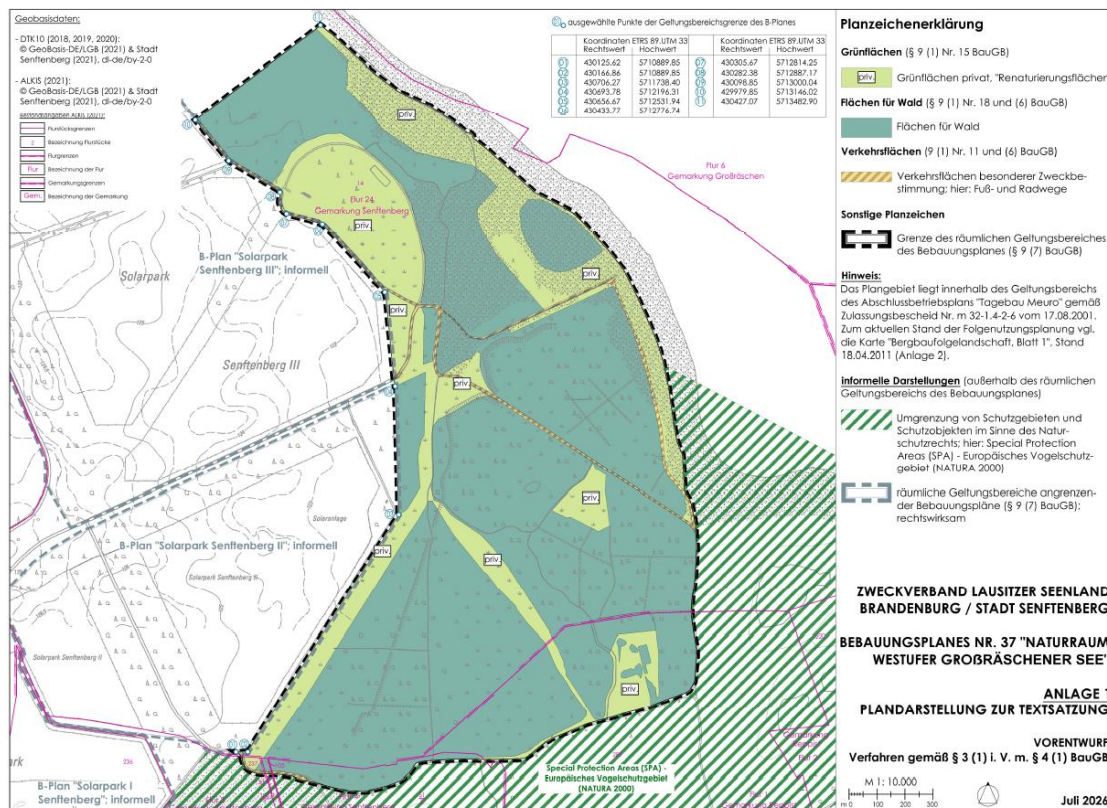


Abb. 2 – Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 37

Gemäß § 2 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange möglichst frühzeitig zu ermitteln und zu bewerten, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial). Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB werden dafür die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Planverfahren beteiligt.

Die Veröffentlichung des Vorentwurfes des **Bebauungsplans Nr. 37 „Naturraum Westufer Großbräschener See“ in der Stadt Senftenberg** zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, mit Begründung und Umweltbericht findet in der Zeit vom

02.11.2026 bis einschließlich 04.12.2026

statt.

Während der genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können folgende Unterlagen:

- Bebauungsplanvorentwurf Nr. 37 „Naturraum Westufer Großbräschener See“ i. d. F. Oktober 2026, bestehend aus
 - o Textsatzung
 - o Anlage 1: Plandarstellung zur Textsatzung
 - o Anlage 2: Karte „Bergbaufolgelandschaft“
 - o Begründung

sowie die umweltrelevanten Informationen

- Umweltbericht als Teil der Begründung

auf der Internetseite des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Brandenburg (www.zweckverband-LSB.de) unter der Rubrik Bebauungspläne → [Bebauungspläne in Aufstellung](#) eingesehen werden.

Außerdem wird die Möglichkeit gegeben, sich auch über die Internetseite der Stadt Senftenberg (www.senftenberg.de) unter der Rubrik → Rathaus → Planungs- und Baurecht → Aktuelle Offenlagen über das Planvorhaben zu informieren.

Zudem stehen diese Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im zentralen Landesportal unter nachfolgender Internetadresse zur Verfügung:

- **<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden alle Unterlagen durch eine öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt und können beim **Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg**, 01968 Senftenberg, OT Großkoschen, Straße zur Südsee 1, Erdgeschoss zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können von jedermann per E-Mail unter vollständiger Angabe des Absenders an folgende Adresse abgegeben werden: projektentwicklung@zv-lsb.de. Zudem können Stellungnahmen beim Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg, 01968 Senftenberg, OT Großkoschen, Straße zur Südsee 1 abgegeben werden. Sie können dort auch zur Niederschrift vorgetragen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz erfolgt. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Senftenberg, den 27.10.2026

gez. Martin Wolf
Verbandsvorsteher